

Richtlinien zur Vergabe gemeindlicher Grundstücke – Baugrundstücke

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.02 Richtlinien zur Vergabe gemeindlicher Grundstücke (Baugrundstücke für den Wohnungsbau) beschlossen. Durch die Festlegung der Vergaberichtlinien soll dem Gemeinderat eine Entscheidungshilfe für die Beschlussfassung über die Vergabe der einzelnen Grundstücke gegeben werden. Der Gemeinderat kann jedoch in Einzelfällen von den Vergaberichtlinien abweichen. Insbesondere behält sich der Gemeinderat vor, die Gewichtung der Vergabevoraussetzungen der Situation entsprechend unterschiedlich zu bewerten. Ein Anspruch auf Zuteilung eines Baugrundstückes kann deshalb aus diesen Vergaberichtlinien nicht hergeleitet werden.

Zur Information sind nachfolgend die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Kauf eines Wohnbaugrundstücks auszugsweise abgedruckt:

1. Die Bewerber für Wohnbaugrundstücke können nur natürliche Personen sein. Sie müssen volljährig und voll geschäftsfähig sein.

2. Eigentumsverhältnisse des Baugrundbewerbers:

Der Bewerber muss Auskunft über ggf. vorhandenen Grundbesitz und über Wohnungseigentum geben. Sind im Eigentum des Bewerbers oder des Ehegatten bebaute, unbebaute baureife Grundstücke oder Wohnungseigentum (auch vermietete), haben andere Bauplatzbewerber Vorrang. Gleiches gilt, wenn Verwandte ersten Grades unbebaute baureife Grundstücke besitzen. Ein vorhandener Grundbesitz hat auf die Reihenfolge dann keinen Einfluss, wenn nachgewiesen wird, dass die Wohnung für die Familie von der Größe her nicht mehr geeignet ist.

3. Bevorzugter Bewerberkreis:

Zum bevorzugten Bewerberkreis gehören:

3.1 Eigentümer von städtebaulichen Optionsflächen (Flächen, die in einem Bebauungsplan als "Landwirtschaftliche Nutzfläche" dargestellt sind), sofern diese bereit sind, die Grundstücke zu dem vom Gemeinderat per Beschluss festgesetzten Preis im Tausch einzubringen

3.2 Bewerber, die eine örtliche Beziehung zur Gemeinde Kahl a. Main haben. Dies sind Bewerber, die ihren Hauptwohnsitz oder ihre Arbeitsstätte seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde Kahl a. Main haben oder früher ununterbrochen länger als 5 Jahre in der Gemeinde Kahl gewohnt und den Wunsch auf Rückkehr haben.

3.3 Familien mit minderjährigen Kindern
Den Richtlinien entsprechend erhalten Familien mit Kindern unter 18 Jahren beim Kauf eines gemeindeeigenen Bauplatzes pro Kind einen Nachlass von 5 % des Kaufpreises. Der Preis pro m² beträgt derzeit 245 Euro (Stand: 23.07.02) ohne Erschließungskosten. Erschließungskosten werden separat abgerechnet.

Die Gemeinde wird ihre Baugrundstücke zu gegebener Zeit jeweils im gemeindlichen Amtsblatt zur Vergabe ausschreiben. Aus den vorliegenden Bewerbungen entscheidet dann der Gemeinderat über die Zuteilung.

Die notariellen Kaufverträge über die Bauplatzparzellen werden u. a. folgende Bedingungen enthalten:

1 Bauverpflichtung:

Innerhalb von 4 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages müssen die Käufer oder deren Erben auf dem erworbenen Grundstück ein bezugsfertiges Wohnhaus nach genehmigten Plänen errichten.

2. Eigennutzung:

Die Käufer oder deren Erben haben das erworbene Grundstück und bezugsfertig Wohngebäude ausschließlich zu Wohnzwecken für die Dauer von 10 Jahren selbst zu nutzen.

Die der Gemeinde nach erfolgter Ausschreibung vorliegenden Bewerber um ein gemeindliches Baugrundstück erhalten von der Gemeinde vor der Vergabe einen Frage- bzw. Bewerbungsbogen ausgehändigt, der dann mit den korrekten und vollständigen Angaben unterschrieben zurückzuleiten ist. Der Frage- bzw. Bewerbungsbogen kann darüber hinaus von Interessenten unter www.kahl-main.de unter der Rubrik "Formularwesen" direkt abgerufen werden.

Für Fragen zu den Vergaberichtlinien und diesbezügliche Grundstücksangelegenheiten steht Hr. Simoes gerne zur Verfügung (Gemeinde Kahl a. Main, Aschaffener Straße 1, Rathaus, Zimmer-Nr. 102, Tel. 944-39, eMail: daniel.simoes@kahl-main.bavarn.de).

Amtl. Mitteilungsblatt vom 02.08.2002